

Hinweise zum nachstehenden Bericht

1) Verantwortlichkeit für und Rechte an diesem Bericht

Für den Bericht ist inhaltlich ausschließlich die Unterzeichnende, d.h. die Leiterin der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“, verantwortlich. Dieser stehen sämtliche Rechte an diesem Bericht zu.

2) Haftungsausschluss

- a) Gegenstand der Untersuchung war ausschließlich die Frage nach der Herkunft des im Bericht beschriebenen Kunstwerkes. Es wird keine Haftung übernommen für:
- die Richtigkeit der in den Quellen dargelegten Tatsachen, Analysen, Schlussfolgerungen und Bewertungen,
 - die Vollständigkeit bei der Erforschung und Auswertung des Quellenmaterials,
 - die aus den Quellen im Zuge der Recherche gezogenen Analysen und Schlussfolgerungen und
 - die auf den Berichtsgegenstand bezogenen Erkenntnisse und deren Zustandekommen und
 - die Echtheit des Kunstwerkes sowie die Richtigkeit seiner Zuschreibung zu einem bestimmten Künstler.
- b) Der Bericht beruht auf den zum Zeitpunkt seiner Entstehung zugänglichen Quellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Auffinden neuen Quellenmaterials, das zu einer Neubewertung der hier gefundenen Ergebnisse führen könnte, nicht ausgeschlossen werden kann.
- c) Der vorliegende Bericht trifft keine Aussage zu rechtlichen Ansprüchen und Rechtspositionen. Soweit insbesondere einzelne Personen als einige Nachkömmlinge bezeichnet werden, erfolgt dies ohne tatsächliche und rechtliche Prüfung und ist damit nicht bindend. Für Folgerungen, die von dem/den Adressaten oder Dritten aus diesem Bericht gezogen werden, wird keine Haftung übernommen.

Provenienzbericht

Entsprechend der zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und Cornelius Gurlitt geschlossenen Vereinbarung vom 07.04.2014 und der entsprechenden weiteren Überlassung der Kunstwerke durch den gerichtlich bestellten Nachlasspfleger nach dem Tod von Cornelius Gurlitt wurde die Zeichnung

Adolph von Menzel (1815-1905)

„Inneres einer gotischen Kirche“
monogrammiert und (18)74 datiert unten rechts,
Bleistiftzeichnung, 20 x 12 cm¹

im Folgenden genannt „die Zeichnung“

von der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ auf seine Herkunft untersucht.

Die Zeichnung wurde im Februar 2012 in der Wohnung von Rolf Nikolaus Cornelius Gurlitt in München/Schwabing im Zuge eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens aufgefunden und beschlagnahmt. Das Ermittlungsverfahren wurde nach dem Tod von Cornelius Gurlitt am 06.05.2014 eingestellt und die Beschlagnahme aufgehoben. Für den zur Zeit der Berichterstattung noch unbekanntem Erben handelt bis zu einer abschließenden gerichtlichen Klärung der Erbschaftsangelegenheit nach Cornelius Gurlitt der vom Nachlassgericht München eingesetzte Nachlasspfleger.

Die Zeichnung wurde im November 2013 auf Meldung der Staatsanwaltschaft Augsburg unter der Lost Art-ID Nr. 478264 in die Datenbank www.lostart.de eingestellt und damit öffentlich bekannt gegeben. Nach dem Tod von Cornelius Gurlitt übernahm die Leiterin der Taskforce die Meldung mit Zustimmung des Nachlasspflegers.

Ein Anspruch auf die Zeichnung wurde nicht erhoben.

¹ Das Blatt ist verso bezeichnet: 6, 2809, Kirche in Hofgastein 5.5; Innenseite Passepartout: Menzel, 5412 (sic!), 1000. Diese Angaben stammen aus dem Eintrag bei Lost Art; das Blatt wurde nicht im Original begutachtet.

Für die Feststellung der Herkunft der Zeichnung waren folgende Fragen zu klären:

- 1) Handelt es sich bei der Zeichnung um sog. „Raubkunst“, d.h. um Kunst, die während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland (1933-1945) einem privaten Eigentümer verfolgungsbedingt im Sinne der Washingtoner Erklärung in deren Umsetzung durch die Bundesrepublik Deutschland entzogen worden war?
- 2) Wenn Frage 1 bejaht wird: Wem wurde die Zeichnung entzogen?
- 3) Wie kam die Zeichnung zu Hildebrand Gurlitt und dann über diesen zu dessen Sohn, Cornelius Gurlitt?

Ergebnis der Recherchen:

Nach der Quellenlage ist ein NS-verfolgungsbedingter Verlust der „Handzeichnung in Frage“ aus der Familie von Elsa Helene Cohen, geb. Wolffson, anzunehmen.

Im Einzelnen:

Zu Frage 1: Handelt es sich bei der Zeichnung um „Raubkunst“?

Bei der Zeichnung handelt es sich um ein Objekt aus der ehemaligen Sammlung Dr. Albert Martin Wolffson (1874-1913). Der Nachlass des Hamburger Kunstsammlers Wolffson ging nach seinem Tod an seine Witwe und danach an die beiden Kinder Ernst Julius Wolffson und Elsa Helene Cohen, geb. Wolffson. Sowohl Ernst Julius Wolffson als auch seine Schwester Elsa Helene Cohen wurden zur Zeit der NS-Herrschaft verfolgt.

Elsa Helene Cohen veräußerte diese Zeichnung laut Geschäftsbucheintrag Gurlitts am 31. Dezember 1938 für 150 RM an den Kunsthändler². Im Januar 1939 floh die Familie ihres Sohnes samt Frau und zwei Kindern in die USA. Im August 1941 gelang Elsa Cohen die Flucht, und sie folgte der Familie ihres Sohnes³. Es ist daher anzunehmen, dass die Zeichnung verfolgungsbedingt veräußert wurde, d.h. der Finanzierung der Flucht in die USA diene. Laut Eintrag ins Geschäftsbuch wurde ein Preis von 150 Reichsmark für die Zeichnung vereinbart. Ob Frau Cohen das Geld erhalten hat, ist anzunehmen, aber nach dem heutigen Kenntnisstand nicht nachzuweisen.

Damit ist von einem NS-verfolgungsbedingten Entzug im Sinne der Washingtoner Erklärung in deren Umsetzung durch die Bundesrepublik Deutschland auszugehen.

² Insgesamt veräußerte Frau Cohen ein Konvolut von 10 Menzel-Zeichnungen am 31.12.1938, die alle einzeln im Geschäftsbuch aufgeführt werden.

³ StAHH (Staatsarchiv Hamburg), Sign. 351-11 Amt für Wiedergutmachung 25224.

Zu Frage 2: Wem wurde die Zeichnung entzogen?

Laut Eintrag des Geschäftsbuchs von Hildebrand Gurlitt kaufte er die Zeichnung direkt von Elsa Cohen. Anders als im Geschäftsbuch angegeben, gelang es Gurlitt nicht, dieses Blatt zu veräußern, sondern es verblieb in seinem Bestand.

Zu Frage 3: Wie kam die Zeichnung zu Hildebrand Gurlitt und dann über diesen zu dessen Sohn, Cornelius Gurlitt?

Hildebrand Gurlitt hat die Zeichnung im Jahr 1938 laut Eintrag in seinem Geschäftsbuch von Elsa Cohen erhalten. Das Werk verblieb nach derzeitigem Kenntnisstand ohne Unterbrechung von 1938 bis heute im Besitz der Familie Gurlitt⁴. In diesem Falle hätte Cornelius Gurlitt die Zeichnung aus dem Nachlass seiner Mutter Helene Gurlitt, die nach Hildebrand Gurlitt verstorben war, erhalten.

⁴ In den Dokumenten des CCP Wiesbaden lassen sich keine Hinweise auf diese Zeichnung finden.

Die bei den Recherchen gewonnen Erkenntnisse im Einzelnen:

Objekt- und Provenienzdaten

Adolph von Menzel (1815-1905)
„Inneres einer gotischen Kirche“
monogrammiert und (18)74 datiert unten rechts,
Bleistiftzeichnung, 20 x 12 cm.⁵

Provenienz

1903 Dr. Albert Martin Wolffson (eines von insgesamt 32 Blatt für 50.000 RM) ⁶
1913 Nachlass Dr. Wolffson (Dr. Ernst Julius Wolffson/Elsa Helene Cohen, geb. Wolffson) ⁷
1938 Kunstkabinett Hildebrand Gurlitt Hamburg (von Elsa Helene Cohen) ⁸

Ausstellungen

1905 Ausstellung von Werken A. v. Menzels, Königl. National-Galerie, Berlin 1905, Nr. 5421
1939 Ausst. Zeichn. A. v. Menzels, Kunstkabinett Gurlitt, Hamburg Januar 1939 (ohne Kat.)⁹
1939 Kunstaussstellung Gerstenberger, A. v. Menzel 1815-1905, Chemnitz 1939, Nr. 19 ¹⁰

⁵ Das Blatt ist verso bezeichnet: 6, 2809, Kirche in Hofgastein 5.5; Innenseite Passepartout: Menzel, 5412 (sic!), 1000. Diese Angaben stammen aus dem Eintrag bei Lost Art; das Blatt wurde nicht im Original begutachtet.

⁶ Vgl. Maike Bruhns, Kunst in der Krise, Hamburg 2002, S. 260.

⁷ StAHH, Sign. 314-15R 1938/1394.

⁸ Laut Geschäftsbuch (Lfd.Nr. 1182) am 31.12.1938 für 150 RM von „Frau Dr. Cohen“.

⁹ Aus den Unterlagen von Hildebrand Gurlitt (Nachlass München I, Konvolut 4, Mappe Kunstkabinett) geht anhand von losen Presseauschnitten zudem hervor, dass er in seinem Kunstkabinett im Januar 1939 eine Ausstellung mit Zeichnungen von Adolph von Menzel veranstaltete. Ein Artikel im „Hamburger Anzeiger“ vom 17. Januar 1939 mit dem Titel „Menzel, der Zeichner“ verweist ebenso auf diese Ausstellung wie eine weitere Veröffentlichung vom 19. Januar des Jahres im „Hamburger Fremdenblatt“. Hier wird die Anzahl der ausgestellten Menzel-Zeichnungen mit ca. 50 Blatt beziffert. Ein Katalog ist zu dieser Ausstellung nicht erschienen. Ob das Blatt im Kunstfund Bestandteil dieser Ausstellung war, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ist jedoch anzunehmen.

¹⁰ Es ist sehr wahrscheinlich, dass Gurlitt dieses Blatt bei Gerstenberger in Kommission gab. Das Blatt „Inneres einer gotischen Kirche“ wird nachweislich im Katalog der Galerie Gerstenberg in Chemnitz aufgeführt, die im Sommer des Jahres eine Ausstellung mit graphischen Arbeiten von Menzel zeigt. Unter der Rubrik Handzeichnungen und mit einem Stern als verkäuflich gekennzeichnet findet sich unter der Kat.Nr. 19 „Inneres einer gotischen Kirche“ („A.M. 1874, Blei“). Drei weitere Nummern sind mit einem Stern versehen, die sich insgesamt alle dem Gurlitt’schen Bestand zurechnen lassen: Kat.Nr. 24 „Blick auf Schandau“, 1885, Blei (heute im Wallraf); Kat.Nr. 25 „Am Berghang“, sign. i.d. Mitte A.M., etwa 1885, Blei (aktuell im Kunsthandel) sowie Kat.Nr. 36 „Waldweg“, A.M. 93, Blei (Standort unbekannt).

Hildebrand Gurlitt und die Menzel-Zeichnungen aus der Sammlung Albert Martin Wolffson

Nach Angaben in den Geschäftsbüchern ist davon auszugehen, dass Gurlitt insgesamt drei Konvolute Menzel-Zeichnungen aus der Sammlung Wolffson erwarb. Für alle Konvolute wird ein Käufer benannt, was in mindestens vier Fällen nicht schlüssig ist. So auch bei der Zeichnung „Inneres einer gotischen Kirche“.

Vor dem Hintergrund der Übernahme der Konvolute erschien es sinnvoll, alle 23 Zeichnungen aus der ehemaligen Sammlung Albert Martin Wolffson ins Blickfeld der Untersuchung zu nehmen. Es haben sich zudem im Kunstfund eine Vielzahl von Hinweisen erhalten, welche die Angaben im Geschäftsbuch stützen. Darüber hinaus haben die bisherigen Recherchen zu den Nachfahren von Albert Martin Wolffson sowie deren Verfolgungsschicksal zu Zeiten der NS-Herrschaft den Zusammenhang der Menzel-Erwerbungen Gurlitts bestätigt.

- Konvolut 1: Ernst Julius *Wolffson* veräußert neun Zeichnungen am 1.12.1938 an Gurlitt¹¹.
- Konvolut 2: Frau Dr. (Elsa) *Cohen* (Witwe von Dr. jur. Otto Eduard Cohen¹²) veräußert insgesamt 10 Zeichnungen am 31.12.1938 an Gurlitt. Darunter die Zeichnung „Inneres einer gotischen Kirche“.
- Konvolut 3: Frau Dr. (Elisabeth) *Martens* (Schwiegertochter von Elsa Cohen und Ehefrau von Dr. Gerhard Otto Martens, früher Cohen)¹³ verkauft ebenfalls am 31.12.1938 vier Zeichnungen¹⁴ an Gurlitt.

¹¹ Vgl. Maike Bruhns, *Kunst in der Krise*, Hamburg 2002, S. 260. Hier werden die Zeichnungen im Einzelnen benannt.

¹² StAHH, Sign. 314-15R 1938/1394

¹³ StAHH, Sign. 351-11 Amt für Wiedergutmachung 25224

¹⁴ Darunter ist ein Blatt, welches sich heute im Wallraf Richartz Museum in Köln befindet (Ifd. Nr. im Geschäftsbuch Gurlitt 1192). Vgl. Thomas Ketelsen, Jasmin Hartmann, *Provenienz Macht Geschichte. Ankäufe deutscher Zeichnungen des 19. Jahrhunderts im Nationalsozialismus*, Heft 19 in der Reihe „Der un/gewisse Blick“, Köln 2015, Kat.Nr. 6, S. 54ff.

Quellen aus dem Kunstfund betreffend die Zeichnung

In den Geschäftsbüchern findet sich neben dem bereits oben benannten Hinweis auf den Verkäufer die Information, dass das Blatt am 17.01.1939 verkauft worden sei.

Die **Fotobücher** des Kunstfundes enthalten umfassendes Material¹⁵ zu den Menzel-Beständen der Galerie von Hildebrand Gurlitt, doch die Zeichnung ist weder in den Listen benannt, die in die Bücher eingeklebt wurde, noch als Foto vorhanden (weder lose noch eingeklebt). Lediglich ein vergilbtes **Rückseitenlabel** zum Objekt (loser Zettel mit der Aufschrift: *Inneres einer gotischen Kirche. Bez.AM, Menzel Ausst. Berlin Nat.-Gal. 1905, Kat.Nr. 5421*) findet sich im Salzburger Bestand.

Der **Menzel Katalog** der Berliner Nationalgalerie von 1905 hat sich im Salzburger Fund erhalten und trägt auf der Vorderseite den Adressstempel des Bruders Elsa Cohen: „Dr. Ernst Wolffson, Hamburg 13, Rothenbaumch. 52“. Der wohl von Hildebrand Gurlitt selbst mit Kreisen und Kreuzen annotierten Katalog ist im Hinblick auf die Leihgaben von Albert Wolffson (S.362-364) in dieser Ausstellung folgendermaßen zu lesen: Blätter mit der Provenienz Elsa Helene COHEN (geb. Wolffson) im Geschäftsbuch von Gurlitt tragen einen roten Kreis an der Seite; Blätter mit der Provenienz der Schwiegertochter (Elisabeth) MARTENS haben einen schwarzen Kreis. Die mit einem schwarzen Kreuz versehenen Blätter entstammen der Quelle von Ernst WOLFFSON, dem Bruder von Elsa Cohen. Die zusätzlichen Bleistiftannotationen konnten bisher nicht entziffert werden. Die Kreise und Kreuze sind anhand der Einträge des Geschäftsbuches (Wolffson, Frau Dr. Cohen, Frau Dr. Martens) nachvollziehbar.

¹⁵ Grundsätzlich haben sich im Salzburger Kunstfund Hinweise zu den Menzel-Zeichnungen in den Fotoalben der Galerie aus den Jahren 1938 und 1939 erhalten. Sie werden von jeweils einer maschinengeschriebenen Liste begleitet, die Bezug auf die Katalognummern im Berliner Ausstellungskatalog von 1905 nehmen. Die erste Liste im Buch von 1938 bezieht sich ausschließlich auf die neun Zeichnungen, die Gurlitt von Ernst Wolffson erwarb (1. Dezember 1938: „Menzel, 9 Zeichnungen“, 2.000 RM). Das Fotoalbum aus dem Jahr 1939 enthält in Bezug auf die Wolffson Erwerbungen eine Liste von insgesamt 10 Menzel-Zeichnungen und ähnelt in jeder Hinsicht der ersten Liste aus dem Jahr 1938. Sie scheint jedoch zerschnitten, d.h. aus Einzelteilen zusammengesetzt und eingeklebt worden zu sein. Diese Liste benennt insgesamt 10 Zeichnungen (4 weniger als das Geschäftsbuch): 3 Zeichnungen von Frau Dr. Martens: Kat.Nr. 5432 und 5436 sowie eine Zeichnung „Kunstkritiker“ außer Katalog. Des Weiteren werden 7 Zeichnungen benannt, die laut Geschäftsbuch aus der Quelle „Frau Dr. Cohen“ stammen (Kat. Nr. 5418, 5419, 5423, 5425, 5438, 5441, 5444). Hierunter findet sich das Blatt von Menzel aus dem Kunstfund nicht; es wird aber in den Geschäftsbüchern benannt (Lfd.Nr.1182, Cohen). Das Fotoalbum enthält zudem die Abbildung zu sechs weiteren Menzel Zeichnungen, die Gurlitt laut Geschäftsbuch am 25. Januar 1939 bei Alex Vömel in Düsseldorf erwarb (lfd.Nr. 1201-1206, insgesamt für 827 RM erworben).

Die ehemalige Sammlung Albert Martin Wolffson, Hamburg und deren Nachlass

Der Nachlass von Albert Martin Wolffson ist hälftig an die beiden Kinder Ernst Julius und Elsa Helene übertragen worden. Die bisher konsultierten Akten des Staatsarchivs in Hamburg benennen als Inhalt des Nachlasses Wertpapiere und vergleichbare Vermögensgegenstände. Auch wenn in den Akten keine Kunstwerke benannt werden, geben die Geschäftsbücher von Hildebrand Gurlitt sehr eindeutige Hinweise darauf, dass die Kunst an beide Kinder, also Ernst Julius und Elsa Helene, gegangen ist.

Die Veröffentlichung von Maike Bruhns mit dem Titel „Kunst in der Krise“ aus dem Jahr 2002 (S. 259f.) beschreibt das Schicksal der Familie Wolffson und die Sammlung von Albert Martin Wolffson. Sie enthält keinerlei Hinweise auf die Schwester Elsa Helene Cohen, sondern beschreibt nur das Schicksal ihres Bruders Ernst Julius, der in Hamburg verblieb. Im Hinblick auf die Menzel-Zeichnungen finden sich folgende Hinweise bei Bruhns: „Einen Glanzpunkt (der Sammlung von Albert Martin) bildete ein Konvolut von 36 Menzel-Zeichnungen. Dazu kam eine große graphische Sammlung von 929 Blatt mit Schwerpunkten und von einer Vielseitigkeit, die Kennerschaft bezeugt...Nach Albert Wolffsons Tode 1913 wurde einiges an die Hamburger Kunsthalle verschenkt oder veräußert, so der Monet und der Israels, einiges verkaufte seine Witwe, Helene Wolffson, später, um das große Haus halten zu können und für den Lebensunterhalt. Die Sammlung kam reduziert an den Sohn Dr. Ernst Julius Wolffson, der ein gefragter praktischer Arzt war, sich 1911 in der Rothenbaumchaussee 52 niedergelassen hatte und Ehrenämter sowie den Vorsitz der Ärztekammer bekleidete.“

Weiter wird bei Bruhns ausgeführt wie Ernst Julius Wolffson in der NS-Zeit massiv verfolgt wurde und schließlich gezwungen war, zunächst Wertpapiere und später auch einen großen Teil der Kunstsammlung zu veräußern. Es werden bei Bruhns auch die neun Menzel-Zeichnungen benannt, die Wolffson an Gurlitt verkaufte. Bruhns beschreibt weiter, dass die Familie von Ernst Julius Wolffson sich im Jahr 1955 mithilfe des Amtes für Wiedergutmachung u.a. um die Zeichnungen von Menzel bemühte. Gurlitt, mittlerweile Direktor des Düsseldorfer Kunstvereins, verwies auf Anfrage wohl lediglich auf die Verluste seiner eigenen Sammlung und Unterlagen. Das Amt für Wiedergutmachung lehnte schließlich einen Ausgleich wegen Verschleuderungsschadens ab und entschied, dass der Rückerstattungsanspruch gegenüber dem Kunsthändler Gurlitt anzumelden sei.

Provenienzbericht zu Adolph von Menzel „Inneres einer
Gotischen Kirche“, monogrammiert und datiert (18)74,
Bleistiftzeichnung, 20 x 12 cm (Stand 30.11.2015)

TASKFORCE
SCHWABINGER
KUNSTFUND

Berlin, 2. Dezember 2015

gez.

Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel

Leiterin der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“